Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 118 (1950)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Kan., Prof. theol., St. Leodegarstraße 9, Luzern. - Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Prof. theol., Adligenswilerstraße 8, Luzern - Tel. 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7—9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich 13 Fr., halbjährlich 6 Fr. 70 (Postkonto VII 128). Postabonnemente 50 Rp. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu. Einzelnummer 30 Rp. — Erscheint am Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. — Schluß der Inseratenannahme Montag morgens. Jeder Offerte sind zur Weiterleitung 20 Rp. in Marken beizulegen.

Luzern, 23. März 1950 **118. Jahrgang • Nr. 12**

Inhaltsverzeichnis: An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel — Die Fastenbriefe der schweizerischen Bischöfe — Eine Bitte des hochwürdigsten Bischofs von Schweden — Stellung und Sendung der Kirche inmitten der heutigen Welt und Zeit — Gesundes Geschlechtsleben — Aus der Praxis, für die Praxis — Wie kann die Vesper als Pfarreiandacht gefördert werden? — Totentafel — Radio Vatikan — Kirchenchronik — Rezensionen — Priesterexerzitien.

31 LUGLIUMS FLATTAMO
Hornussen

An die Pfarrämter und Rectores ecclesiae der Diözese Basel

Aufgerufen durch das päpstliche Rundschreiben Anni Sacri verordnen wir, daß der Passionssonntag als Buß- und Bettag in allen Pfarreien und Kirchen der Diözese begangen werde. Das Rundschreiben ist in katholischen Tageszeitungen und in der letzten Nummer der «Schweiz. Kirchenzeitung» erschienen. Es erübrigt sich deshalb, dasselbe hier zusammenzufassen oder wiederholend an die einzelnen Feststellungen oder Mahnungen des Hl. Vaters zu erinnern. Wir bitten alle H.H. Prediger, auf den Inhalt des Rundschreibens hinzuweisen und hervorzuheben, was unseren Verhältnissen in besonderer Weise gilt. Die Gläubigen sollen hingewiesen werden, die Passions- und Karwoche im Geiste der religiösen Einkehr, der Buße und des Gebetes zu verbringen und ihre Gebete mit denjenigen des Hl. Vaters zu vereinigen. Am Passionssonntag selber mögen die Pfarrherren und Rectores ecclesiae im Sinne des Rundschreibens Andachten zur Verehrung des Leidens Christi und Gebetsstunden nach Möglichkeiten anordnen, in denen das Allerheiligste ausgesetzt wird. Möge der Aufruf des Hl. Vaters mit der Erinnerung an das Hl. Jahr auch in unserer Diözese an alle Gläubigen gelangen, Gottes Barmherzigkeit und Gnade auf unser Land und auf die ganze Welt herabrufen, daß der Gottlosigkeit und dem Sittenzerfall Einhalt geboten werde und daß religiöse Vertiefung, christlicher Lebenswandel und Friede in Gott wachse und sich festige.

Mit Gruß und Segen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Die Fastenbriefe der schweizerischen Bischöfe

In seinem Hirtenschreiben zum 14. Amtsjahr mit dem Titel «In sorgender Liebe» geht der Oberhirte der Diözese Basel vom bibl. Gedanken aus, daß die Diener des Heiligtums in erster Linie eine religiöse Mission haben, wie besonders aus Luk. 12, 13—15 erhellt, wo Christus die dreiste Bitte eines Predigthörers, eine Erbstreitigkeit mit seinem Bruder zu schlichten, entschieden abweist. Die Apostel haben später die Mahnung des Herrn, sich nicht durch die Sorge um das irdische Wohl der Gläubigen von der Predigt des Gotteswortes abbringen zu lassen, befolgt und dazu sieben Diakone bestellt (Apg. 6, 1—7). Das schließt nicht aus, daß die Kirche, die Werke der leiblichen Barmherzigkeit pflegen und fördern muß. Der Bischof lobt das Wirken der Pfarreicaritas und der Caritaszentrale in Luzern. Es besteht aber auch eine finanzielle Schuldigkeit der Gläubigen der Kirche gegenüber, wie schon St. Paulus mahnt (1. Kor. 9, 13, 14). Selbst der Staat kommt in nicht wenigen Kantonen den Bedürfnissen der Kirche entgegen, indem er das Kirchensteuerwesen der Pfarrgemeinden gesetzlich geregelt hat. Für die staatlich noch nicht anerkannten Pfarreien sorgt die Inländische Mission, deren Kirchenopfer und Hauskollekten warm empfohlen werden. Für Kirchenbauten in der Diaspora ist der Kirchenbauverein gegründet worden, der auch arme Pfarreien in den katholischen Stammlanden gern unterstützt. Der Oberhirte spricht allen Laien, die in den Kirchgemeinden arbeiten, den wohlverdienten Dank aus.

Der hochwst. Bischof von Sitten, Dr. Victor Bieler, spricht seinen Diözesanen über das aktuelle Thema: Der Kommunismus. Über die Hauptlehren des Kommunismus werden wir durch den Begründer des russischen Kommunismus, Lenin, selber belehrt. Es ist der krasse Materialismus, der die Religion nicht nur leugnet, sondern sie bekämpft und die Verbreitung des Atheismus als Hauptaufgabe des Kommunismus bezeichnet. Das soziale Ziel des

Kommunismus ist die klassenlose Gesellschaft. Kommunismus und Katholizismus schließen einander aus. Der wahre Kommunist glaubt nicht an die Unsterblichkeit der Seele, nicht an die Erlösung durch Christus, nicht an eine durch Jesus gegründete Kirche mit übernatürlichen Heilsmitteln. Er bekämpft den Gottesglauben, er betrachtet die Religion als «Opium für das Volk», um es einzuschläfern und zu verdummen. Es ist das schon im Programm der kommunistischen Internationale von 1928 offen ausgesprochen. Die Kommunisten bekämpfen ferner die christliche Sittlichkeit und lehnen ihre Begründung aus übernatürlichen Motiven, aus den Geboten Gottes ab. Um das Volk zu täuschen, erklären sie die Religion als Privatsache, wie es vor ihnen schon die Sozialisten taten. Tatsächlich bekämpfen sie die Religion sowohl im öffentlichen als im privaten Leben. Sie leugnen ferner das Recht auf Privateigentum, während das Privateigentum gerade in der Heiligen Schrift, schon durch das siebte Gebot Gottes, als ein Naturrecht anerkannt wird. In seinem Rundschreiben «Quod Apostolici muneris» hat Leo XIII. das Privateigentum als Naturrecht eingeschärft. Die Kommunisten rauben den Menschen ihre Freiheit und leugnen seine Persönlichkeitsrechte. — Die Hauptgründe des Abfalls so vieler Arbeiter zum Kommunismus sind, wie Pius XI. in seinem Rundschreiben «Quadragesimo anno» ausführt, die Verletzung der religiösen Rechte der Arbeiter durch die Arbeitgeber, die die Heiligung des Sonntags erschweren und die Koalitionsfreiheit ungebührlich beschneiden. Es ist die Geistesrichtung des Kapitalismus, der von der Kirche ebenso verurteilt ist wie der Sozialismus und der Kommunismus. Anderseits müssen die Arbeiter sich an die Vorschriften der Kirche halten: sie verurteilt die neutralen Gewerkschaften, wünscht aber die katholischen und duldet unter gewissen Bedingungen die christlichen Gewerkschaften, wie es Pius X. in seinem Rundschreiben «Singulari quadam» dartut (1910). Neuerdings ist der Kommunismus unter der Strafe des Ausschlusses aus der Kirche den Katholiken verboten worden (Pius XII.). Der Hirtenbrief Mgr. Bielers spiegelt die grundstürzenden Veränderungen in den sozialen Verhältnissen im Wallis wider.

S. Gn. Bischof Josephus von St. Gallen spricht seinen Diözesanen von der «religiösen Wendung unserer Zeit». Aphoristisch schildert Mgr. Dr. Meile zunächst die Übelstände im letzten Jahrhundert. Das weltliche Leben wurde vom religiösen und kirchlichen getrennt. Man glaubte nur auf weltliches Wissen und weltliche Bildung abstellen und pochen zu können. Die große Sünde des Menschen des 19. Jahrhunderts bestand darin, daß er Gott den Gehorsam aufkündete und sich selbst als «Übermenschen» aufstellte. Die menschliche Fürsorge sollte die göttliche Vorsehung ersetzen, ja ausschalten. Diese weltlichen Zukunftshoffnungen haben bankrott gemacht. Trotzdem suchen noch immer viele Menschen in neuen Formen der Genußsucht und des Vergnügens Sorgen und Leiden zu betäuben. Einsichtige, selbst viele Wissenschaftler, geben heute zu, daß etwas Höheres, die Religion, für den Menschen notwendig ist. — Die Welt wurde im zwanzigsten Jahrhundert von zwei Weltkriegen heimgesucht. Dazu kam dann noch die Barbarei mit ihren sittlichen Katastrophen. Die Unordnung ist eine dritte Katastrophe der Gegenwart. Würden die Menschen an die Vorsehung Gottes glauben, so hätten wir auf der Welt bald die schönste Ordnung. Die Kirche bietet dem modernen Menschen Zuflucht und Sicherheit. Wie in vergangenen Zeiten übernehmen die Päpste auch im öffentlichen Leben die geistige Führung. Die Verehrung Mariens bietet reiche Gnaden. Trotz allem hofft der Christ auf eine bessere Zukunft.

Eine Bitte des hochwürdigsten Bischofs von Schweden

Der hochwürdigste Bischof von Schweden, Monsignore Joh. Erik Müller, ist in der Diözese Basel einer Anzahl Pfarreien wohlbekannt. Sie haben ihn bewundert, daß er auch als greiser Bischof jedes Jahr in die Schweiz kam, um persönlich die mühsame Arbeit des «Bettelns» für seine arme Diözese auf sich zu nehmen. Er will dieses Jahr im Monat Mai und Juni nochmals in die Schweiz kommen und bittet mich, ihm einige Pfarreien, in denen er predigen und sammeln möchte, ausfindig zu machen. Ich bitte, jene Pfarreien, die dem greisen Bischof — unbeschadet ihrer andern Verpflichtungen — die Kanzel zur Sammeltätigkeit bereitstellen wollen, sich zu melden, entweder an die Bischöfliche Kanzlei Solothurn oder direkt beim Bittsteller: Apostolisches Vikariat für Schweden (Apostolisk Vikarie för Sverige) Stockholm, Götgatan 58 A. Wir denken vor allem an größere Pfarreien, in denen der hochwürdigste Herr noch nicht gewesen ist. Bitte, recht bald die Anmeldung zu tätigen.

† Franziskus,
Bischof von Basel und Lugano

Eine religiöse Erneuerung muß durchgeführt werden. Wo die Not am größten, da ist Gottes Hilfe am nächsten.

Der Fastenbrief des hochwürdigsten Bischofs von Chur, Christianus Caminada, handelt über das Heilige Jahr und über das 1500. Jubel-Jahr, das die Diözese Chur demnächst feiern wird. Der geschichtskundige Bischof erzählt von den ältesten Churer Bischöfen, vom ersten hl. Bischof Asimo, vom hl. Valentinian, von Bischof Tello, den Bischöfen des 6. Jahrhunderts. Er spricht auch von den engen Beziehungen Churs zur Diözese Mailand und vor allem mit Rom, von den Wirren des 16. Jahrhunderts und den Blutzeugen, die sie schufen. Dann von der modernen Zeit, vor allem von der großartigen Entwicklung von Katholisch-Zürich. Es wird das alles im demnächst erscheinenden Jubiläumsbuch zu lesen sein. Dieses Jahr wird der geliebte Oberhirte auch sein 50jähriges Priesterjubiläum feiern, an dem sicherlich nicht nur seine Diözesanen, sondern die ganze katholische Schweiz freudigen Anteil nehmen wird.

S. G. Dr. Franciscus Charrière, Bischof von Lausanne—Genf—Freiburg, predigt seinen Diözesanen über «Heiliges Jahr und christliche Buße». Unsere Buße im Heiligen Jahr, führt der Oberhirte aus, soll bezwecken, Gott gegenüber die Ungerechtigkeit gutzumachen. Wir sollen vor allem unser Leben bessern. Das können wir nur mit Hilfe der göttlichen Gnaden vor allem durch das hl. Meßopfer. Die Ursache der Abnahme des religiösen Lebens ist die Gottvergessenheit selbst der Katholiken im täglichen Leben. Man glaubt an die geoffenbarten Wahrheiten, lebt aber, als ob sie nicht beständen. Das gilt auch von der Ausübung der Caritas, die nur als eine Abschlagszahlung betrachtet wird, ohne sich im übrigen ein Opfer aufzuerlegen. Heilmittel gegen diese genußsüchtige Auffassung des Lebens sind die Erziehung der Jugend zum Opfer, zur Entsagung auch im Erlaubten, zu strammer Zucht. Es müssen auch die öffentlichen Vergnügungen beschränkt werden. Mit dem Beispiel eines mäßigen Lebens sollen aber auch die Eltern den Kindern voranleuchten, und der Klerus soll dem ganzen christlichen Volk hierin ein Vorbild sein.

Der Fastenhirtenbrief des Apost. Administrators des Tessin, Bischof Angelo Jelmini, betrifft den «religiösen Unterricht im Geist des Hl. Jahres». Er ist ganz auf die Tessiner Verhältnisse eingestellt. V. v. E.

Stellung und Sendung der Kirche inmitten der heutigen Welt und Zeit (Schluß)

Trotzdem ist die Welt in stetem Angriff auf die Kirche, bald hier, bald dort, insbesondere in unseren Zeiten. Ihre Stellung und Sendung durchkreuzt die Ziele des rein irdisch gesinnten Menschen, der rein materialistisch eingestellten Bewegungen; sie ist eben ein stetes Gericht der Welt. Ihr ist zwar Unsterblichkeit verheißen, aber auch das Ausgesetztsein allen Leiden und Verfolgungen, deren innerste Triebkraft die Unterwelt ist, die sich ihrerseits der willigen Mächte und Menschen dieser Zeit bedient, die sie in ihren Fängen hält. Heute entfesselt sich vom Osten her eine gewaltige, grausame und raffinierte Kirchenverfolgung. Kirchenverfolgungen gab es zu allen Zeiten. Unsere Generation hat die heutige zu erleben und zu überleben. Sie wird es. Während heute das System des Individualismus mit seinem Experiment des Liberalismus dem System des Kollektivismus mit seinem Experiment des Kommunismus nichts Aufhaltendes mehr entgegenzusetzen vermag, stehen Katholizismus und Kommunismus einander gegenüber als die beiden entscheidenden Mächte der Zeit. Der Kommunismus rollt seinen Vorhang immer weiter vor. Dieser eiserne Vorhang bedeutet nicht nur Abschnürung von der Außenwelt, auch Zuschnürung des katholischen und menschlich freien Lebens in jenen Ländern selbst. Ein Land nach dem anderen kommt an die Reihe: Albanien, Bulgarien, Jugoslawien, Rumänien, Ungarn, die Tschechoslowakei, Polen. Von Galizien, Litauen, Lettland, Estland spricht man schon kaum mehr, da sie Rußland selbst direkt einverleibt sind. Bischöfe und Priester schmachten zu Tausenden in Gefängnissen, das Los der treugläubigen Laien ist nicht minder hart. Ein ebensoschweres, viel zu wenig gekanntes Schicksal erleben die Missionsgebiete Chinas unter der kommunistischen Herrschaft. Wo der Arm der äußeren Macht des Gegners nicht hinreicht, dorthin dringen durch Presse und Rundfunk die Verleumdungsangriffe gegen die Kirche, den Vatikan, die Person Pius' XII.

Die Sorgen des Papstes gehen in den tiefen Nachtstunden, während denen man sein Arbeitszimmer erleuchtet sieht, wohl zu jenen verfolgten Gliedern der Kirche, sie steigen aber auch hinab zum Grabe des Apostelfürsten und unwiderstehlich klingt es ihm entgegen: Was der Herr mir befohlen, sei auch dein Weg: Sei der treue Hirt seiner Herde: «Weide meine Lämmer!» Sei der starke Hort seiner Kirche: «Stärke deine Brüder!» Empfange die milde Huld seiner Wege: «Du aber folge mir!» Das ist die dreifache Krone des Papsttums: es ist eine Leidenskrone. Die Tiara der Päpste steht in innerer und inniger Beziehung zur Passion Christi. Die Passion Christi aber schreitet weiter durch die Jahrhunderte im Leid von Haupt und Gliedern. Sie ist der immerwährende Ruhm und die unerschütterliche Kraft der Kirche. Wenn der Hl. Vater in seinen Betrachtungen über die Kirche in der Zeit sich im Glaubensgeist dieser Zeit selber wieder zuwendet, sieht er da nicht über ihr schwebend

eine Hand mit ihrem Segen,

die ihn und seine Gläubigen stützt und stärkt und voll Zuversicht erfüllt? Es ist die menschliche Hand der Güte, die durch die Welt wandert. Solange noch so viel Caritasgeist in der Welt herrscht, wie heute, wird sich Gott der Kirche und der Welt erbarmen und seine strafende Rechte zurückhalten. So mag der Papst bitten und flehen: Erbarme dich, o Gott, der Menschheit in unseren Tagen, um der Liebe willen, um der Liebe jener Länder willen, die ihre Gaben der Brüdern reichen.

Aber noch eine andere Hand sieht der Hl. Vater über der Welt: die mütterliche Hand Mariens. Ein Strom der Marienverehrung breitet sich aus über der Welt. Man spricht sogar von einem marianischen Zeitalter. Pius XII. selber hat in seiner Enzyklika «Mystici Corporis» ein neues Wort über Maria gesprochen und sie uns neben dem immerwährend erhabenen Bild ihrer Größe und Herrlichkeit aufleuchten lassen in der Gestalt ihrer Güte und Barmherzigkeit: Maria, wie sie sich zu den Menschen neigt und Anteil nimmt an den Leiden dieser Zeit als die Mutter des Hauptes. Die mütterliche Hand Mariens wird um ihrer Kinder willen, denen sie so nahe steht, vom Herrn die Gnade eines milden Gerichtes über unsere Zeit erflehen und für die Menschen, die in Ost und West im heiligen Glauben ihre Ikone verehren, Erbarmen und Verkürzung der Leidenszeit erwirken. In dieser Schau auch weihte Pius XII. am 8. Dezember 1942 in der Peterskirche zu Rom im Rahmen einer Buß- und Sühnefeier das Menschengeschlecht dem Unbefleckten Herzen Mariens.

Schließlich wacht neben dem Marienherzen über dieser Welt und Zeit, über der Kirche in heutiger Stunde und über allen Menschen, die er doch als seine «Beute» erworben hat, die allmächtige Hand des Herrn selber, das Christusherz. Das ist der tiefste Glaube des Hl. Vaters und all seiner Getreuen: Schützend und abwehrend, ordnend und umwandelnd, aufbauend und triumphierend ruht die Hand des Herrn über unserer Zeit. Der Herr wartet, um sich zu erbarmen. Seine Stunde wird kommen. Der wahre Christ wünscht niemanden, auch nicht seinem ärgsten Feind, ein Verdammungsgericht. Der wahre Christ glaubt aber auch an die Stunde des Herrn und an seine unüberwindliche Macht, die er souverän ausüben wird und muß. In der dunklen Zeit, in der wir leben, weiß der Christ, bauend auf des Herrn allmächtige Hand und folgend der Führung seines Stellvertreters, daß die Sendung der Kirche eine immerwährende, universelle, nie abbrechende ist; daß sie immer wieder zur Welt gehen muß, daß aber die Welt auch immer wieder zu ihr kommen wird. Die weltumspannende Mission der Kirche ist der Segen, der Halt und die Stütze der Welt. Die Christen sind der Zusammenhalt der gesamten Welt, wie schon im Diognetbrief aus dem 2. Jahrhundert geschrieben steht. Müde kehrt die Menschheit immer wieder zu dieser «Mutter aller Lebendigen», zur Kirche, zurück, die sie stets mit offenen Armen aufnimmt. Nun ist wieder eine Stunde der Weltmüdigkeit angebrochen. Die Menschen sind müde der Erfahrungen der letzten Jahrhunderte seit der französischen Revolution; müde der Erfahrungen all der vielversprechenden, verheißungsvollen Ismen, des Individualismus mit seinem Gefolge des Rationalismus, Liberalismus und Kapitalismus, aber auch anderseits des Kollektivismus mit seinen Trabanten: dem Nationalismus, Kommunismus und Bolschewismus. Alle diese Systeme haben immer wieder eine neue Welt versprochen, und doch nur größeres Elend geschaffen. Es sind eben alles Diesseitssysteme, im Grunde alle samt und sonders materialistisch. Der Mensch von heute sehnt sich nach Höherem, das ihm endlich das Glück bringt. Es ist nur im Glauben an Gott und seine Kirche zu finden. Die Stunde ist gekommen, da die Welt erneut die große, lebendige, befreiende und beglückende Erfahrung des Evangeliums Jesu Christi erleben muß und wird.

Heil und Glück kommt der Welt nicht von Systemen, sondern von einer lebendigen Person, von der Person

Jesu Christi, unseres Herrn, des Gottmenschen, der in sich Göttliches und Menschliches umschließt und der große Mittler zwischen Himmel und Erde ist. Dieser Gottmensch lebt mitten unter uns fort in den reinigenden, heilenden und heiligenden Lebensquellen der Sakramente, in seinem Heiligen Geist, den er als Tröster uns gesandt, in seiner Kirche, die sein mystischer Leib ist, den er selbst zusammenhält, und in dem er sichtbar fortlebt durch seinen Stellvertreter auf Erden, den Papst in Rom. Das ist die geschlossene Phalanx, voll Leben und Kraft, die unter vielen Leiden und Verfolgungen dem großen, ewigen Ziele zuwandert, in dessen Licht Welt und Zeit mit ihrem Leid und Streit nur wie ein Traum erscheinen.

So geht Jahrhundert um Jahrhundert dahin. Zwanzig Jahrhunderte schon steht die Kirche in dieser Welt. Sie wäre längst verschwunden, wäre sie bloß ein Werk von Menschenhand. Ihr Geheimnis quillt aus dem Herzen des Gottmenschen, aus dessen geöffneter Seite sie hervorgegangen, und ihre Unsterblichkeit verkündet das Wort des Herrn an Petrus, den ersten Papst, das in mehr als zwei Meter hohen goldenen Mosaiklettern im inneren Kuppelrund der Petersbasilika im Vatikan geschrieben steht, wie ein Vermächtnis über dem Grab des Apostelfürsten, über seiner «Confessio»: «Du bist Petrus, der Fels; auf diesem Felsen will ich meine Kirche bauen, und die Pforten der Hölle werden sie nicht überwältigen.»

Das Werk Pius' XII. ist eine neu entfaltete Lebendigmachung des Geheimnisses der Kirche in unserer Zeit, nach innen wie nach außen. Dabei geht es um «den Geist, der lebendig macht»; denn mögen auch — wie der Hl. Vater in seiner Ansprache am 30. Januar 1949 betonte — die materiellen Dinge in die Brüche gehen, selbst der Petersdom, das herrliche Symbol der völkerumspannenden Einheit der Kirche, in Trümmer sinken, wir alle äußerlich arm und bloß dastehen, preisgegeben der sichtbaren Vernichtung: bestehen bleibt das Geheimnis der Kirche mit ihrem sichtbaren Oberhaupt, und zu fürchten braucht sich niemand, der glaubt: Denn der Herr hat die Welt überwunden, in der wir leben, aber als Christen wie Fremdlinge, die ihre letzte Vollendung aus dem Ewigen und im Ewigen empfangen.

In dieser Zwischenzeit aber, in dieser Zeit der Prüfung, ist die Kirche immerdar am Werk gemäß ihrer Sendung, Jahrhundert um Jahrhundert, auch in unserer Zeit und in dieser unserer Welt von heute. Ihr Sinnen und Trachten, Wirken und Schaffen zielt darauf ab, der Welt wieder jene Gemeinschaft zu schenken, die Gottes Plan mit ihr zu ihrem Glück und Heil hat. Dabei beginnt die Kirche stets dort mit ihrem Heilungs- und Befriedungswerk, wo die Unordnung ihren Anfang nahm und stets nimmt. Alles Unheil kommt vom Abfall von Gott, das Heil ist nur zu finden in der Rückkehr zu Gott. Über eine neue gebundene Gottesgemeinschaft will und wird die Kirche die Welt wieder zu einer neuen Kulturgemeinschaft und von da zu einer neuen Lebensgemeinschaft und Völkergemeinschaft führen. Von der religiösen Mitte aus will also die Kirche — und darin offenbart sich ihre Sendung und Stellung in der heutigen Stunde — die geistige, soziale und sittliche Neuordnung der menschlichen Gesellschaft und Menschheitsgemeinschaft anbahnen und einer beglückenden Verwirklichung entgegenführen: Die fugenlose Welt wieder einfügen in die gottgefügte Ordnung. Darum auch ist ihr das Heilige Jahr ein so hochgeschätzter Anlaß, und die Kirche betrachtet diese Gnadenzeit als eine besondere Handreichung göttlichen Erbarmens, das sich über einer Welt in Not und Jammer ausbreiten wird. Es soll über die Befriedung der Einzelherzen zur Befriedung des Weltherzens werden vom geistigen Mittelpunkt der Christenheit aus, vom Ewigen Rom, dem Herzen der Welt. P. Beat Ambord, Radio Vatikan

Gesundes Geschlechtsleben (Schluß)

Es haben 29 Mitarbeiter aus dem In- und Ausland an der Lösung der vielgestaltigen Aufgaben dieses Buches mitgearbeitet: ein imponierendes Aufgebot! Biologen, Mediziner, Psychiater, Psychologen, Theologen, Historiker, Juristen und Pädagogen sagen, jeder vom Boden seines Fachgebietes, wo er zuständig ist, ihr Wort zum «gesunden Geschlechtsleben». Jeder bleibt natürlich im Bereiche seiner fachlichen Zuständigkeit. Ein solches Aufgebot birgt gewisse Gefahren in sich. Es kann sich hier wahrhaftig nicht um eine bloße Iuxtaposition handeln, um eine Aneinanderreihung verschiedener Beiträge, um ein bloßes Nebeneinander der Beiträge. Die Hierarchie der Wissenschaften bedingt eine Abstimmung der Beiträge aufeinander, aber nicht etwa im Sinne der Koordination, sondern der Subordination. Dieser Gefahr wird begegnet bzw. vorgebeugt durch die Tatsache, daß alle Mitarbeiter aus dem katholischen Logos und Ethos heraus schreiben und dessen unbedingte Gültigkeit auch für ihr spezielles Fachgebiet kennen und grundsätzlich anerkennen. Am besten wäre es natürlich, wenn alle Mitarbeiter das Gesamtgebiet beherrschen würden, soweit das notwendig und möglich ist. Das Fehlen dessen macht sich ab und zu bemerkbar in einzelnen Beiträgen. Eine weitere Gefahr liegt in den Wiederholungen. Es ist ganz klar, daß sich gewisse Themen im Fachbereiche verschiedener Mitarbeiter begegnen. Dieser Gefahr kann durch die Herausgeber dadurch vorgebeugt werden, daß ein Gesamtplan des Werkes aufgestellt wird, innerhalb dessen jedem Mitarbeiter seine Aufgabe zugewiesen wird. Es zeigen sich im Werke Wiederholungen, welche hätten vermieden werden können und sollen. Statt daß ein Thema mehrfach, aber meist ziemlich knapp behandelt worden wäre, hätte dasselbe nur einmal, dann aber in genügender Ausführlichkeit dargestellt werden sollen.

Eine erste Aufgabe der Herausgeber war, wie angedeutet, die Aufstellung des Gesamtplanes des Werkes, die Umschreibung und Abgrenzung des ganzen Gebietes. Dieser Gesamtplan war natürlich bedingt vom Leserkreis, welchem das Werk zugedacht war. Der Verlagsprospekt sagt diesbezüglich: «In jeder Familie wird ein solches Buch benötigt. Ehekrisen und Spannungen können nur behoben werden, wenn man ihre Ursachen kennt. Genügende Aufklärung ist für die Ehepartner selbst notwendig, zur Erziehung der Kinder, deren Behandlung im Pubertätsalter, zur Vorbereitung der Brautzeit. Was ist in der Ehe gestattet, was ist widernatürlich? Solche und viele andere quälende Fragen stellen sich heute in jeder Ehe.» Es sind also, und m. E. durchaus mit Recht, die weiten und breiten Kreise der katholischen Eheleute als Leser dieses Buches gedacht. Für diese fehlte in der Tat ein solches. Anderseits wird dieses Werk im gleichen Prospekt auch wieder «wegen der Fülle des bearbeiteten Materials und wegen seiner Gründlichkeit als unentbehrliches Handbuch für Ärzte, Erzieher, Geistliche, Lehrer, Juristen usw.» bezeichnet. Damit wird m. E. zuviel aufgeladen und gewollt. Weniger wäre mehr gewesen. Was man brauchte, war gewiß ein «gesundes Geschlechtsleben» für die unmittelbaren Interessenten, die Eheleute. Dann hätte man aber ruhig Fragen ausscheiden können, welche

z. B. nur den Theologen usw. interessieren. Wenn Theologen, Ärzte, Juristen usw. als Interessenten dieses Werkes genannt werden, dann sicherlich nicht für ihre fachlichen Belange, die sie gewiß aus ihrer Fachliteratur und von ihrem Fachstudium ausreichend kennen. Ein diesbezügliches Interesse kommt nur für jene Belange in Frage, die außerhalb ihres eigenen und engeren Fachgebietes liegen. Hiefür ist aber ein Werk wohl anders aufzubauen als für allgemeine Volkskreise. Eine klare Entscheidung und Ausscheidung hätte dem Werke genützt. Was für weitere Volkskreise als Ballast wirkt, ist für gebildete Kreise und Fachinteressenten im weiteren und engeren Sinne des Wortes etwas zu summarisch geraten. Qui trop embrasse, mal étreint! Dabei soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß mit dem Gebotenen sehr viel angefangen werden kann, aber eine Summe schaut eben etwas anders aus, je nachdem sie für einen bestimmten Interessenkreis gedacht ist. Die Einleitung äußert sich nicht über diesen Interessentenkreis, der sich nicht von selber versteht, aber für die Gesamtkonzeption des Werkes durchaus nicht zweitrangig ist. Aus dem Werke selber ergibt sich eine gewisse Doppelspur, einerseits Eheleute, anderseits Berufsinteressenten, welche mit der Ehe und Familie zu tun haben.

Was nun Einzelheiten anbetrifft, so erübrigt sich das Eingehen auf ganz prächtige Beiträge und Darlegungen, wie sie jeder aufmerksame und sachkundige Leser zu seiner Freude finden und mit Dank verwerten wird. Es liegt in der Natur der Rezension und Kritik, daß sie eher auf Korrigenda aufmerksam machen muß, besonders bei einem Werke wie dem vorliegenden. Problematisch erscheint der erste Teil, die Geschichte der Erotik. Er ist fragmentarisch ausgefallen. Naturrecht und Offenbarung sind die tragenden Säulen auch der Geschichte des Geschlechtslebens und sollen auch da als Kriterien verwendet werden. Wer sich aber darin (noch) nicht auskennt und auch die Geschichte des Geschlechtslebens nicht kennt, steht einem solchen Abrégé ziemlich hilflos gegenüber. Besonders gilt das für die Sexualethik der modernen Zeit, sowohl was die katholische, wie was die nicht katholische Seite angeht.

Was die medizinischen Darlegungen des zweiten Teiles anbetrifft, so ist die Beurteilung der dem Laien vorzüglich erscheinenden Darstellung natürlich Sache der Fachleute. Etwas unverständlich erscheint darin die Fragestellung (die gar keine ist!), ob nämlich bei verunmöglichtem Geschlechtsverkehr (wegen Mißbildungen der Organe), aber normalem Samenerguß dieser Same zu einer künstlichen Besamung verwendet werden dürfe (p. 126). Ganz unverständlich ist der Rat, daß diese künstliche Besamung im Falle, wo Geschlechtsverkehr unmöglich ist, angezeigt ist (p. 247)! Auch befremdet der gegebene Hinweis, daß zur Feststellung der Sterilität der durch Masturbation gewonnene Same untersucht wird, was technisch die einfachste Methode wäre (p. 243) [2]. Nicht alles, was technisch das Einfachste wäre, ist moralisch auch erlaubt! Unbegreiflich ist auch, wenn nur einfachhin geschrieben wird: Für die Frau ist das Präservativ des Mannes das einzig sichere Schutzmittel (p. 289), das Präservativ schützt nur den Geschlechtsteil (p. 299) gegen ansteckende Geschlechtskrankheiten. Also widernatürlicher Verkehr als Schutz vor Geschlechtskrankheiten in und außerhalb der Ehe? Man ersieht daraus, daß der betr. Mitarbeiter das diesbezügliche katholische (naturrechtliche) Ethos nicht kannte und der Herausgeber es übersehen hat, diesbezüglich notwendige Korrekturen anzubringen.

Im dritten Teile ist als kleine Unebenheit zu buchen: Wenn eine volle Befriedigung (bei Eheleuten) unbeabsichtigt eintreten würde (in Vorspiel, usw.) wäre dies keine schwere Sünde (p. 374). Es würde nämlich überhaupt keine Sünde vorliegen in einem solchen Falle, nicht nur keine schwere Sünde. Eine gröbere Unebenheit liegt in der Formulierung: Denjenigen, der ohne Wissen und Willen zu einem Übel beihilft, kann keine Schuld treffen (p. 377). Das ist nämlich eine Selbstverständlichkeit, hingegen für den Fall der cooperatio nicht zutreffend, wo nämlich Wissen vorliegt, aber kein Wollen. Klarer formuliert dürfte bei der indirekten Schwangerschaftsunterbrechung werden, daß der duplex effectus das Ausschlaggebende ist, nicht die innere Haltung, die Absicht des Handelnden allein (p. 382). Denn die Doppelwirkung ermöglicht es ja erst, daß die Absicht auf etwas sittlich Erlaubtes gehen kann. Darum möchte ich auch die Charakterisierung der Konfliktssituation bei Abortus nicht unterstützen, wo es als äußerst schwer bezeichnet wird, zu beurteilen, ob der betreffende Eingriff noch als indirekte Unterbrechung verantwortet werden kann oder als direkte Unterbrechung abgelehnt werden muß. Noch weniger möchte ich die Ansicht teilen, daß das Urteil über die Notwendigkeit des Eingriffes allein dem Arzte überantwortet wird (p. 383). Das widerlegt bzw. präzisiert ja der Verfasser selber, wenn er kurz nachher sagt: Der Entscheid liegt beim christlichen Gewissen (p. 384). Die Situation ist hier eben die, daß das letzte Wort noch nicht gesprochen ist und werden kann, also eventuell ein casus perplexus vorliegt, welcher einer conscientia invincibiliter erronea gleichzustellen ist. Das ist nicht gleichbedeutend mit der richtigen Lösung, die evtl. noch zu suchen bleibt!

Im vierten Teile wird im Beitrage über die sexuelle Aufklärung der Rat gegeben: Meide es, die Lebenskeime freiwillig auszuscheiden, sei es . . . indirekt durch Vorstellungen, Lesestoff oder Gespräche (p. 408). Das scheint mir eine ziemlich unmögliche physiologische Situaton zu sein, die zudem moralisch auch nur recht schwächlich qualifiziert wird mit dem Hinweis «auf die Schädigung der seelischen Entwicklung». Im Beitrag «das Geschlechtliche und die Öffentlichkeit» scheint es mir etwas defaitistisch und positivistisch formuliert, wenn die Auffassung vertreten wird, der staatliche Gesetzgeber werde nur so weit gehen können (im Schutze der Sittlichkeit), als es der durchschnittlichen Auffassung der Zeit entspreche, also der Auffassung des Durchschnittsbürgers des betreffenden Staates (p. 418). Der staatliche Gesetzgeber hat denn doch noch eine andere und höhere Aufgabe, als bloß die Durchschnittsauffassung zu kodifizieren! Hoffentlich kann der Gesetzgeber mit seiner Regelung nicht nur so weit vorstoßen, als es die landesübliche Auffassung der Sittlichkeit zuläßt! Das heißt wohl bon gré mal gré zum Niveau herabsteigen, statt es zu heben.

Im Beitrage «kirchliche Richtlinien zur seelsorgerlichen Betreuung des Geschlechtlichen» kommt u. a. auch der moraltheologisch wie pastoraltheologisch wichtige Gegenstand des abusus matrimonii zur Sprache. Darin wird bei der Beurtei-

[2] In einer Fußnote wird allerdings bemerkt: Für die moralische Beurteilung verweisen wir auf das Kapitel «Entweihung der Ehe». M. E. ist es Sache des überwachenden Herausgebers, moraltheologisch zu verwerfende Ratschläge überhaupt nicht erst zuzulassen, sondern auszumerzen. Mitarbeiter an einem solchen Werk müssen damit einverstanden sein. Im angegebenen Beitrag ist übrigens dann nichts gesagt über die moraltheologische Bewertung solcher Untersuchungsmethoden der Sterilität, sondern nur über die Unzulässigkeit der künstlichen Besamung im engern Sinne des Wortes. Das sind zwei verschiedene Dinge: Untersuchung der Sterilität einerseits und künstliche Besamung anderseits. So erreicht der Hinweis seinen Zweck also nicht. Es wäre doch einfach gewesen, zu sagen, das sei unstatthaft, bzw. den Ratschlag auszumerzen.

lung des antikonzeptionellen Verkehres eine Auffassung vertreten, die mir als vollständig unhaltbar erscheint. Da wird nämlich der m. W. bisher in der diesbezüglichen moraltheologischen Literatur und Diskussion vollständig unbekannte und unzulässige Begriff des «moralischen Zwanges» (p. 424) eingeführt als Entschuldigung passiven Verhaltens der Gattin bei antikonzeptionellen Mitteln. Damit wird den Anforderungen positiven Widerstandes, welche bei Vergewaltigung allgemein erhoben werden, in keiner Weise Genüge geleistet [3]. Wie reimt sich die gemachte Konzession mit den vom Verfasser durchaus richtig zitierten Worten der «Casti connubii»: Es sind keine Verhältnisse denkbar, unter denen die Gatten nicht mit Hilfe der göttlichen Gnade ihrer Pflicht treu bleiben und die eheliche Keuschheit von jener entehrenden Makel rein bewahren können (p. 425)? Es ist auch nicht recht ersichtlich, was der Hinweis auf eugenische Rücksichten für den Vollzug der einmal geschlossenen Ehe für eine Bedeutung haben soll, da die päpstliche Äußerung sich nur mit deren Auswirkung auf den Abschluß der Ehe befaßt.

Es wäre auch wünschenswert gewesen, daß ein Werk dieses Formates sorgfältiger nicht nur Druckfehler ausgemerzt, sondern auch orthographische und stilistische Fehler vermieden hätte, wobei letztere sogar sinnstörend wirken können.

Die hauptsächlich vom moraltheologischen Standpunkt aus gemachten Kritiken mögen dem Urteil der Fachkollegen unterbreitet sein und wenn sie ihm standhalten, in einer folgenden Auflage berücksichtigt werden. Eine folgende Auflage ist wünschenswert um der Sache willen wie um der qualifizierten Mitarbeiter willen, welche sich an diesem Werke beteiligt haben. Sie geben dem Werke seinen Gehalt und Wert und mögen die verdiente Anerkennung finden. Die schönste Anerkennung wird darin liegen, daß die Ziele, die sich dieses Werk gesetzt hat, erreicht werden. Diese bestehen darin, ein reines und reifes Wissen zu vermitteln, zur vorehelichen Keuschheit aufzurufen, ja zur Jungfräulichkeit, vor allem aber die christliche Ehe sanieren zu helfen, die Übernatur durch eine gesunde Natur zu unterbauen, die gesunde Natur aber unbedingt höherzuführen in die Verklärung des Sakramentes und der Übernatur. Das ist, christlich verstanden, gesundes Geschlechtsleben! A. Sch.

Aus der Praxis, für die Praxis

Fragen um die Jugendstrafgerichtsbarkeit

Bezüglich der rechtlichen und gesetzlichen Bestimmungen, welche die Behandlung Minderjähriger in strafrechtlicher Verfolgung regeln, ist zu sagen, daß die zuständige Behörde den Sachverhalt festzustellen und die allfällig erforderlichen Erhebungen über die persönlichen und familiären Verhältnisse des Kindes einzuholen hat. Das Ergebnis der Untersuchung hat als Grundlage für die von den zuständigen Behörden zu treffenden Maßnahmen zu dienen. Mit der Führung der Untersuchung kann eine Jugendanwaltschaft betraut werden, die in den von ihr untersuchten Fällen Anträge stellt, während je nachdem Erziehungsrat oder zuständige Vormundschaftsbehörde über zu treffende Maßnahmen entscheiden, wobei letztere vor dem Entscheide die gesetzlichen Vertreter des Kindes einzuvernehmen hat. Den Parteien steht das Rekursrecht an den Regierungsrat offen. Gegen passiv beteiligte, geschädigte Kinder gelangen die Bestimmungen des ZGB. (Art. 283 ff.) zur Anwendung; entscheidende Instanz ist die zuständige Vormundschaftsbehörde, welche vor Beschlußfassung den Eltern Gelegenheit zur Verantwortung zu geben hat. Auch in diesen Fällen ist das Rekursrecht der Parteien gewahrt.

Für die Einvernahme von Kindern bestehen, im Gegensatz zu jenen gegen Jugendliche, keine besonderen Verfahrensvorschriften. Damit sollte zweifellos die Möglichkeit gewahrt werden, der Eigenart der Kinder dieser Altersstufe Rechnung zu tragen. Die Untersuchung wird veranlaßt durch entsprechende Begehren von behördlicher oder privater Seite. Eine Orientierung der Eltern ist möglich und wird tatsächlich auch stets vorgenommen, wenn durch die Anzeige die beteiligten Kinder und die Deliktstatbestände wenigstens in der Hauptsache bereits bekannt sind, so daß eine Kollusionsgefahr ausgeschaltet ist, was im allgemeinen bei Eigentumsdelikten der Fall ist, selten jedoch bei Sittlichkeitsdelikten. Eine Orientierung der Eltern ist jedoch in allen jenen Fällen nicht möglich, wo der Kreis der Beteiligten nicht zum voraus bekannt ist, sondern im Verlaufe der ersten Einvernahmen erst festgestellt werden muß. Eine Orientierung der Eltern muß in jenen Fällen unterbleiben, da durch Kollusionsgefahr ein objektives Untersuchungsergebnis in Frage gestellt wird. Ein objektives Untersuchungsergebnis liegt im öffentlich-rechtlichen, als auch im privaten individuellen Interesse der direkt Beteiligten. Es muß vermieden werden, daß durch unkorrektes Verhalten einzelner andere zu Schaden kommen. Müßte jedoch in jedem Falle die ausdrückliche elterliche Zustimmung zur Einvernahme eines Kindes vorerst eingeholt werden, dann wäre eine beförderlich durchzuführende und zusammenhängende Untersuchung mindestens sehr erschwert. Die Erfahrung hat gezeigt, daß einsichtige Eltern dieses Vorgehen verstehen und im allgemeinen froh sind, wenn eine objektive Abklärung erreicht werden kann.

Um ein objektives Untersuchungsergebnis zu erzielen, ergibt sich die Notwendigkeit der Befragung aller beteiligten Kinder, soweit diese für eine Befragung in Betracht kommen. Nur so wird es möglich, den Wahrheitsgehalt der einzelnen Aussagen festzustellen, sich des Vorwurfs der Parteilichkeit zu erwehren und die Beteiligten in Täter und Geschädigte auszuscheiden. Bezüglich der passiv beteiligten Kinder stellt sich oft die Frage, ob und wie weit sie künftighin einer fürsorgerischen Betreuung bedürfen.

Die Einvernahme durch eine Einzelperson ist im Untersuchungsverfahren gegen Kinder zulässig und empfiehlt sich aus verschiedenen Gründen. Die Untersuchungsangelegenheit soll in den Augen des Kindes nicht aufgebauscht erscheinen und durch die Anwesenheit Dritter nicht erdrückend und beängstigend wirken. Auch soll das Schamgefühl des Kindes geschont werden, da es unter vier Augen über heikle Angelegenheiten Auskunft erteilen kann, was auch eine sorgfältige Befragung ermöglicht. Der Kontakt zwischen dem Kinde und dem ihm fremden Untersuchungsbeamten ist so leichter herzustellen, das Kind leidet weniger unter Hemmungen, ja es verhält sich ein Kind manchesmal offener dem Untersuchungsbeamten als selbst den Eltern oder Lehrpersonen gegenüber. Die Befragung von Kindern ohne Zeugen setzt allerdings den Untersuchungsbeamten der Ge-

[3] Man vergleiche zur Fragestellung S. Alphonsus, 1. 6, n. 943; Lehmkuhl II[11], n. 1095.5; Prümmer III[8], n. 702; Vermeersch IV[2], n. 69.5; Aertnijs-Damen II[15], n. 896.3; Noldin, de sexto [32], n. 74.3; Merkelbach III[3], n. 955.3; Ferreres II (1921), n. 1121, III; Hürth, de statibus (1946), n. 703; Sidler, de sexto, p. 93; Wouters, tractatus dogmatico-moralis de virtute castitatis et de vitiis oppositis [2] (1932), p. 35, Fußnote. Es dürfte interessieren, woher diese ungewöhnliche Auffassung stammt und auf was sie sich stützt. Jedermann sieht, was da auf dem Spiele steht für Disposition und Absolution usw.

fahr von Behauptungen und Verdächtigungen aus, gegen die er sich u. U. nur schwer verteidigen kann. Der Beizug eines Zeugen an Stelle eines evtl. Schreibers bereitet Schwierigkeiten. Erfahrungsgemäß lehnen die als Zeugen in erster Linie in Frage kommenden Personen in der Regel eine Mitwirkung aus persönlichen und sachlichen Gründen ab. Irgend jemanden aber als Zeugen beizuziehen, der nicht über verschiedene notwendige Kenntnisse verfügt, wäre sinnlos, abgesehen von dem nicht unberechtigten Vorwurfe, Außenstehende für eine Sache zuzuziehen, die sie nichts angeht.

Die Aufnahme eines Protokolls erfolgt als Grundlage für die zu treffenden Maßnahmen. Durch den Vergleich verschiedener Aussagen läßt sich der Tatbestand besser eruieren. Der Untersuchungsbeamte kann nicht alle Einzelheiten der Aussagen im Gedächtnis behalten. Mißverständnisse können gegebenenfalls besser aufgedeckt werden, da dem Kinde sofort seine Aussagen in Mundart vorgelesen oder von ihm selber nachgeprüft werden können, nachdem es darauf aufmerksam gemacht wurde, Ungenauigkeiten sofort anzuzeigen. Das Kind wird so in seinen Aussagen vorsichtiger. Notwendig werdende Anzeigen können durch Protokollaussagen begründet und die Kinder von erneuter Einvernahme bewahrt werden. Es ist eine Erfahrungstatsache, daß auf Grund protokollarisch festgehaltener Kinderaussagen Geständnisse erzielt worden sind. Das Kind soll durch seine Unterschrift zu seiner Aussage stehen und kann es auch, wenn es die Wahrheit sagt, auch wenn diese bloß subjektiv richtig ist.

In einem offenbar visierten Falle erfolgte der Untersuchungsauftrag durch das Erziehungsdepartement, wobei aber weder die genauen Tatbestände noch der Kreis der Beteiligten genügend bekannt waren. Die Untersuchung wurde nach Verständigung mit den zuständigen Instanzen durchgeführt. Da der Kreis der Beteiligten nicht vollständig bekannt war, im Zusammenhang jedoch mit der durch einen Lehrer durchgeführten Voruntersuchung gewisse Bestreitungen vorlagen und dadurch Kollusionsgefahr bestand, konnte eine Vororientierung der Eltern weder durchgeführt noch verantwortet werden. Es ist im Bewußtsein der Schwere und Subtilität der Aufgabe psychologisch richtig vorgegangen worden, die einvernommenen Kinder wurden keineswegs irgendwie verängstigt oder unter Druck gesetzt. Die Untersuchung hat ergeben, daß von einigen Kindern z. T. sehr schwere Verfehlungen begangen worden sind. Weitergehende Verdächtigungen konnten zugunsten des verdächtigten Kindes als nicht zutreffend abgeklärt werden. Auf Grund der Untersuchung sind Erwachsene dem Strafrichter überwiesen worden.

Zwecks Abklärung der persönlichen Verhältnisse sind sämtliche Lehrpersonen um ihren schriftlichen Bericht gebeten worden. Ein zugestellter Fragebogen kam unausgefüllt zurück mit dem Hinweis auf verwandtschaftliche Beziehungen. Auf mündliche Besprechung wurde verzichtet, weil hiebei erfahrungsgemäß vertrauliche Mitteilungen gemacht werden, die der entscheidenden Behörde vorenthalten werden und daher auch auf deren Beschlußfassung keinen Einfluß ausüben können. Die Vormundschaftsbehörde ist von Gesetzes wegen dazu verhalten, vor ihrer Beschlußfassung den Eltern Gelegenheit zu geben zu einer Besprechung, hingegen ist es nicht üblich, die Eltern über das Untersuchungsergebnis schriftlich zu unterrichten. Wohl aber besteht in allen Fällen die Möglichkeit mündlicher Orientierung. Wie sich später herausstellte, hat die genannte Instanz die Angelegenheit nicht entsprechend den gesetzlichen Vorschriften gehandelt, was jedoch auf keinen Fall der Untersuchung zur Last gelegt werden kann, welche die Akten an die Behörde übermittelt hat zur Entscheidung. Diese wurde im Rekursverfahren dazu verhalten, das Versäumte nachzuholen. Sofern sich die Eltern erkundigten, wurde ihnen die nötige Auskunft über die Rechtsmittel zuteil.

Das Zitat des «Schweizerischen Beobachters» (Unverantwortliche Prozeßführung) verschweigt das Wichtigste: die Vorladung von Kindern zu Schwur- und Obergerichtsverhandlungen, als Zeugen gegen Erwachsene. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zwischen solchen Verhandlungen und Einvernahmen von Kindern durch einen einzelnen Untersuchungsbeamten. Die Darstellung, der Untersuchungsbeamte werde von Schule zu Schule geschickt, entbehrt jeder seriösen Grundlage. Verwandtschaftliche Beziehungen und lokale Spannungen dürfen keine Voreingenommenheit aufkommen lassen. Es darf eine Institution und ihre Beamten, welche schwere und heikle Aufgaben zu erfüllen haben, nicht in Mißkredit gebracht werden. Ein Beamter hat im Sinne des geltenden Gesetzes seine Pflicht zu tun und dadurch Eltern, Lehrpersonen usw. von teilweise schweren Sorgen zu befreien.

A. Sch.

Wie kann die Vesper als Pfarreiandacht gefördert werden?

Die Kirche wünscht heute nicht bloß eine vermehrte Anteilnahme der Gläubigen am hl. Meßopfer, sondern ebenso sehr auch an der Vesper, wenigstens an den Hochfesten. Im Rundschreiben über die Liturgie vom 27. November 1947 schreibt Pius XII.: «Es ist dringend zu wünschen, daß die Gläubigen betend und singend Anteil nehmen am Stundengebet, wo es am Abend von Feiertagen in den Pfarreien gehalten wird.» Die Bischöfe ermahnt der Papst: «Dringend ermahnen wir euch, geliebte Brüder, daß dieser Brauch nicht aufgegeben wird, und daß er, wo er schon abgekommen ist, nach Möglichkeit wieder eingeführt werde.» Der Bischof von Basel macht in seinem Hirtenschreiben vom Jahr 1949 die päpstlichen Mahnungen zu den seinigen und schreibt: «In der päpstlichen Enzyklika muß uns auffallen, wie sehr der Heilige Vater darauf dringt, daß die gesungene Vesper nicht aus dem Pfarreigottesdienst verschwinde.» Wo Sonntagsvespern sind, sollen sie nicht abgeschafft werden. Wir bitten insbesondere, die feierliche Vesper an den Hochfesten beizubehalten, ja dort, wo sie von andern Andachten verdrängt wurde, wieder einzuführen. Denn die Vesper ist der eigentliche liturgische Dankgottesdienst, der das Hochfest abschließt und dem kein anderer Nachmittags- oder Abendgottesdienst die Teilnehmer entziehen soll.»

Papst und Bischof wünschen die lateinische liturgische Vesper vom betreffenden Festtag, und zwar als Volksandacht, wo das Volk abwechselnd mit dem Priesterchor die Psalmen singt, oder wo dieser Priesterchor fehlt, abwechselnd mit dem Kirchenchor, ganz ähnlich wie es Pius XI. schon in seinem Rundschreiben «Divini cultus» 1928 gewünscht hat: «. . . daß die Gläubigen gemäß den festgesetzten Normen ihre Stimmen mit denen des Priesters und des Chores im Wechselgesang erheben.»

Viele Pfarreien, Seelsorger und Kirchenchöre wären bisher diesen päpstlichen und bischöflichen Weisungen gerne nachgekommen. Aber es fehlten die geeigneten Hilfsmittel, die entsprechenden Vespertexte der Hochfeste für den Gebrauch des Volkes. Darum kann das begonnene Unterneh-

men der Diözesancäcilienvereine von Basel und Chur nicht warm genug begrüßt werden, daß nun für die wichtigsten Hochfeste die vollständigen Vespertexte lateinisch und deutsch mit Choralnoten übersichtlich und praktisch für das Volk herausgegeben werden und dies zu einem billigen Preis. Zunächst erscheint nun die Ostervesper. Die Vespern der andern Hochfeste werden in zwangloser Reihe folgen. Der Einwand gegen die päpstlichen Wünsche, daß geeignete Hilfsmittel für das Volk fehlen, kann darum in Zukunft nicht mehr erhoben werden.

Vielleicht tauchen nun andere Bedenken und Schwierigkeiten auf, um den päpstlichen Wünschen nicht nachleben zu müssen: die Vesper sei für das Volk zu schwer, sie werde von den Gläubigen nicht besucht, das Volk könne nicht lateinisch singen und lesen. Es ist nicht Theorie, sondern praktische Erfahrung, wenn der Schreibende behauptet, daß diese Einwände absolut nicht stichhaltig sind. Die Vesper an den Hochfesten des Jahres kann dem Volk singbar und lieb gemacht werden. Auch in einer Landpfarrei kann erreicht werden, daß die Vesper an den Hochfesten vom Pfarreivolk wirklich besucht und gesungen wird.

Selbstverständlich muß das Volk zuerst in Predigt und Christenlehre aufgeklärt werden. Eine einzige Predigt über die Vesper wird nicht viel nützen. Die Aufmunterung und das Verständnis für die Vesper muß automatisch aus der ganzen Betreuung der Seelen herauswachsen, aus einer liturgischen Seelsorge und einer liturgischen Predigtweise, vor allem aus dem Dogma vom Corpus Christi mysticum, dem der Heilige Vater vor wenigen Jahren eine eigene Enzyklika gewidmet hat. Der paulinische Gedanke muß dem Pfarrvolke in Fleisch und Blut übergehen, daß wir Glieder am Leibe Christi sind. Dann ist der große Schritt zur Popularisierung der Vesper getan. Dann wird auch der einfache Gläubige begreifen, daß die Vesper eben kein Privatgebet ist, das er in seinem eigenen Namen verrichtet, sondern der offizielle Ehrendienst, den der mystische Christus, die Gläubigen vereint mit ihrem gottmenschlichen Haupte der hochheiligen Dreifaltigkeit darbringen. Auf dieser Basis wird auch der einfache Gläubige begreifen, daß die Vesper mehr wert ist als jede andere Nachmittagsandacht und mehr wert als jedes Privatgebet. Die Vesper hat in erster Linie nicht unsere eigenen oft so kleinen Anliegen im Auge, sondern die großen Ideale der Kirche: die Verherrlichung Gottes in und mit Christus.

Aber auch das andere soll den Gläubigen gesagt werden: Das Mitleben und Mitbeten mit der Kirche bedeutet nicht, wie viele Leute meinen, eine Verkümmerung und Einschränkung des persönlichen Betens und Lebens, sondern eine Steigerung desselben, insofern das Gebet der Kirche in unserm Herzen auch wieder eine persönliche Note und Farbe bekommt. Wir können in das Gebet der Kirche ruhig unsere persönliche Eigenart, unsere speziellen Anliegen und Bedürfnisse einfließen lassen.

Auch der Gedanke soll angetönt werden, daß die Vesper und das Stundengebet überhaupt nicht bloß Sache des Klerus und der Ordensleute sind. Das Vesperbuch ist nicht ausschließlich ein Priesterbuch, sondern so gut wie das Missale ein Gebetbuch der ganzen Kirche. Alle, auch die Laien, haben Zutritt und Recht zu diesem Buche und dürfen am Beterchor der Kirche teilnehmen in ähnlichem Rahmen wie am Opfer der heiligen Messe. Meßopfer und Stundengebet gehören zusammen, sie bilden eine Einheit, eben den liturgischen Tag. Die Messe beginnt eigentlich nicht mit dem Staffelgebet und schließt nicht mit dem «Ite missa est». Sie beginnt, wenigstens an den Hochfesten, mit der ersten Vesper des Vortages und schließt mit der zweiten Vesper des Festtages. Auch die Vesper steht im Dienste der Eucharistiefeier. Das Stundengebet ist der reiche Blumenkranz um das eucharistische Opfer.

Zur Belehrung des Volkes kommt dann die praktische Einübung der Vesper, am besten etwa 2—3 Wochen vor dem Hochfeste. In den Randstunden des Schulbetriebes werden die Kinder in den Pfarrsaal oder in die Kirche zur Probe geführt. Der Pfarrer gibt eine kurze Einführung, um was es geht. Dann werden die Verse langsam und würdig vorgelesen, und zwar nur die geraden, welche das Volk singt. Dann wird mit dem Singen probiert, und zwar mit Orgelbegleitung. Ein Priester oder Lehrer singt die Verse vor, die Kinder singen nach. Ganz gleich werden die Versikel, der Hymnus und das Magnifikat geübt. Parallel mit dem Einüben der Kinder gehen die Proben mit den Mitgliedern der religiösen Standesvereine am Abend. Am Sonntag vor dem Hochfeste wird dann für das ganze Volk, wobei die Mitglieder der Standesvereine und die Kinder eingeschlossen sind, Probe gehalten, und zwar am besten nach dem Pfarrgottesdienst oder einer Nachmittagsandacht in der Kirche, nachdem in einer kürzern Predigt die Vesper noch einmal erklärt und die Gläubigen zum Ausharren eingeladen worden sind. Alle Gläubigen werden nicht zur Probe bleiben, das tut nichts zur Sache. Ein Drittel wird interesselos die Kirche verlassen, ein zweites Drittel wird vielleicht des Gwunders wegen bleiben, und ein letztes Drittel wird die Probe freudig mitmachen. Diese werden dann auch die Vesper des Festes sicher besuchen und noch andere dazu. Die Kinder werden von der vierten Klasse weg aufwärts zum Mitmachen verpflichtet und ihre Anwesenheit wie bei der Christenlehre kontrolliert. Selbstverständlich wird und muß auch der Cäcilienverein mit Freude und Begeisterung bei der so vorbereiteten Volksvesper dabei sein. Er wird in eigenen Proben die ungeraden Verse der Psalmen und das Magnifikat und die ungeraden Strophen des Hymnus üben, mehrstimmig oder in Choral. Gewiß ist der würdige Choralgesang der Psalmen und Hymnen unübertroffen schön. Die Erfahrung zeigt aber, daß die Mitglieder des Cäcilienvereins oft lieber zu Probe und Aufführung kommen, wenn sie sich dabei mehrstimmig betätigen können. Ebenso hört das Volk den Cäcilienverein lieber mehrstimmig singen. Darum wird auch der überzeugteste Choralfreund dem guten Gelingen zulieb eine Konzession machen und die ungeraden Verse einzelner Psalmen und des Magnifikats mehrstimmig singen lassen.

«Aller Anfang ist schwer», so auch das Einführen der Volksvesper. Aber mit jeder weitern Vesper und mit jedem neuen Jahr erleichtert sich diese Arbeit, so daß im Lauf der Jahre überhaupt nicht mehr auf jedes Fest eine Extraprobe für das ganze Volk notwendig sein wird. In der Pfarrei des Schreibenden wird seit zwölf Jahren von Volk und Kindern und unter Mitwirkung des ganzen Kirchenchores die Vesper gesungen an folgenden Hochfesten: Weihnachten, Epiphanie, Ostern, Pfingsten, Fronleichnam, Kirchweih, Allerheiligen und Patrozinium. Freilich, wo die Vesper keine Tradition mehr hat, wo die Vesper von Volk und Cäcilienverein nur schlecht besucht wird, braucht es viel Geduld und Ausdauer, um eine Tradition zu schaffen und die Vesper zu einer wirklichen Volksandacht zu machen. Aber die Sache ist der Anstrengung der Besten wert. Die Arbeit ist heute erleichtert, weil für die Hochfeste, wie einleitend bemerkt, die lateinische Vesper in schöner Ausgabe dem Volk in die Hand gegeben werden kann. Für die Pfarrei des Schreibenden war die Arbeit schwerer, da wurden die entsprechenden Texte für jedes Hochfest in 500 Exemplaren vervielfältigt, welche

Arbeit auch für andere Pfarreien in vorzüglicher Art von H.H. Kaplan Luthiger in Menznau besorgt wurde.

Wann soll die Vesper gesungen werden? Die Antwort kann nur lauten: Zur Zeit, welche nach den örtlichen Verhältnissen für die Gläubigen die passendste ist. Für die Stadtverhältnisse wird dies eher die Zeit gegen den Abend sein, für ausgedehnte Landpfarreien mit ausschließlich landwirtschaftlicher Bevölkerung wird dies der Nachmittag sein. Liturgische und geschichtliche Gründe sprechen dafür, die Vesper erst gegen den Abend zu halten. Die Vesper ist das offizielle Abendgebet der Kirche. Wenn das irdische Licht sinkt, schaut die Kirche in Sehnsucht aus nach dem ewigen, unvergänglichen Lichte, nach Christus. Die Seele dankt mit der Kirche für die Erlösungsgnaden, welche der Tag geschenkt hat und stimmt dafür freudig und dankbar das Magnifikat an. Die Komplet ist erst späteren monastischen Ursprunges. Die Vesper wurde gegen den Abend gesungen. Auf die Vesper folgte das Abendessen. Man wollte aber nicht ohne besonderes Gebet sich zur Ruhe begehen. So schuf man noch ein besonderes Abendgebet, die ebenfalls sehr schöne Komplet, die nicht im Gotteshause, sondern im Schlafsaal gebetet wurde.

Mögen nun recht viele hochw. Pfarrherren die Vesper als nachmittäglichen oder abendlichen Dankgottesdienst in die Hochfeste des Jahres einbauen und dadurch der betrüblichen Verweltlichung der Hochfeste entgegenarbeiten! Mögen alle Chordirektoren und Kirchenchöre freudig mittun, wenn sie zu diesem Apostolate aufgerufen werden!

Quantum potes, tantum aude! Christophorus

Totentafel

Im Kloster der Franziskaner in Freiburg wurde nach kurzer Krankheit, erst 39 Jahre alt, H.H. P. Casimir Kraemer, OFM., hinweggerafft. Von Geburt Bayer, in Würzburg geboren am 27. Oktober 1911, wurde er mit 20 Jahren durch die Ordensgelübde ein Sohn des hl. Franziskus. In Freiburg oblag er bis zur Priesterweihe, 6. April 1935, dem Studium der Gotteswissenschaft und setzte dann die Studien an der philosophischen Fakultät fort, bis er 1939 beim Kriegsausbruch von den Ordensobern nach Deutschland zurückberufen wurde, um überall in die durch den Krieg gerissenen Lücken zu springen, in Pfarrei- und Jugendseelsorge und in Ordensämtern, u. a. als Guardian in Kaiserslautern, wo er die von Bomben zerstörte Marienkirche mit großen Opfern wieder herstellte. Da seine Gesundheit erschüttert war, durfte er nach Freiburg zurückkehren, das ihm eine zweite Heimat geworden, und wo er sich in der Zeit seiner Studien aufs beste eingeführt hatte als Prediger, Seelenführer und Erzieher am Pensionat «P. Girard», dessen Jahrhundertfeier vorzubereiten ihm tiefstes Bedürfnis war. Aus all diesen Arbeiten hat ihn nun der Herr zum ewigen Leben abberufen. RIP. HJ.

Als Toter kehrte am 1. März der erste Pfarrer von St. Fiden (St. Gallen), hochw. Herr Pfarresignat J. Wißmann, in die von ihm so lange betreute junge Pfarrei zurück, um daselbst an seinem Geburtstag zur ewigen Ruhe bestattet zu werden. Pfarrer Wißmann war das einzige Kind einer Webersfamilie in Wattwil, dort am 1. März 1880 geboren. Im frommen Ministrantenbüblein in der benachbarten Klosterkirche St. Maria von den Engeln reifte schon früh der Entschluß, sich selber dem Herrn als Diener zu weihen. Er bezog daher das Gymnasium von Sarnen, wo er die beste Matura seiner Klasse bestand. Für die theologischen Studien besuchte er die Hochschule von Freiburg. Der Weihekurs von 1906, dem der Verstorbene angehörte, erhielt die Priesterweihe durch den damaligen Churer Bischof Fidelis Battaglia, da der Diözesanbischof Augustinus Egger, kurz vorher gestorben war. Von Altstätten weg, wo der Neupriester bis 1910 Vikar gewesen, holten ihn die Widnauer als Pfarrer. Sechs Jahre später, 1916, wählte ihn der katholische Administrationsrat, dem damals das Wahlrecht zustand, als Seelsorger nach St. Fiden. Der Volksmund gab ihm den Ehrennamen «Pfarrer», während er kirchenrechtlich Pfarrhelfer war und der Dompfarrei zugehörte. Ihm zur Seite stand anfänglich nur ein Vikar. Die Arbeit war groß. Aber Pfarrer Wißmann verfügte über die nötige kraftvolle Gesundheit und geistigen Gaben, um die Arbeit zu meistern. Mütterverein, Marienverein und Jünglingskongregation nahm er wegen ihrer wichtigen Bedeutung für die Seelsorge selber an die Hand, während die Leitung anderer Pfarreivereine den Händen der Vikare überlassen wurde. Er galt als tiefgründiger, gern gehörter, wenn auch nicht als volkstümlicher Prediger. Die Predigten und Ansprachen, die er als Pfarrer gehalten, rechnet man auf die 4000, ohne daß er sich je wiederholte. Sie waren immer trefflich vorbereitet durch Studium, Gebet und Betrachtung, daher wohl auch das Eindrucksmächtige seines Wortes. Das Gleiche galt von seinen Christenlehren, weswegen er gerne bei katechetischen Kursen als Musterlehrer berufen wurde. Würde und Zierde des Gotteshauses und feierliche Gestaltung des Gottesdienstes waren ihm innerstes Bedürfnis. Arme, Kranke, Bedürftige, Ratsuchende, alle fanden Trost und Hilfe beim Pfarrer. Der Elisabethenverein für Krankenpflege und der paritätische freiwillige Hilfsverein waren in seiner Hand treu besorgt. Die Leitung der Jugendschutzkommission gab ihm Gelegenheit, sich für hilfsbedürftige Kinder und Jugendliche einzusetzen. Für sich von spartanischer Bedürfnislosigkeit, übte er reichlich und gern Gastfreundschaft. Wie in seinem persönlichen Leben, so war auch in seiner priesterlichen Tätigkeit nichts Schablonenhaftes, manches eher eigenwillig, alles kraftvoll, gesund und echt. RIP. HJ.

In der zur Freiburger Pfarrei Gurmels gehörenden, aber vom Bernbiet ganz umschlossenen Gemeinde Wallenbuch starb am 2. März der hochbetagte Kaplan H.H. Karl Alois Maier. Von den 81 Lebensjahren waren die letzten dreizehn vom Kreuz der Leiden gezeichnet. Ursprünglich aus deutschem Reichsgebiet stammend, hat er 55 Jahre — also wohl von den priesterlichen Weihen an — in Wallenbuch als Kaplan gewaltet, hat auch von 1895, von seinem Amtsantritt an bis 1906 den Schulunterricht der Gemeinde mit großer Hingebung besorgt. In der Stadt Bern, wohin er öfters kam, hatte er viele freundschaftliche Beziehungen; der berühmteste unter diesen Freunden war wohl der weltbekannte Pädagoge und Schriftsteller Wilh. Fr. Förster, mit dem der bescheidene, aber geistig sehr interessierte Kaplan in Briefwechsel stand. An der Beerdigung nahmen zahlreiche Geistliche teil, an ihrer Spitze der Diözesanbischof Mgr. Charrière. In der Pfarrkirche Gurmels erwartet der Dahingeschiedene die ewige Auferstehung. R. I. P. H. J.

Der Caritas-Verlag, Luzern

hat dieser Ausgabe einen Bücherprospekt beigelegt, den wir der Aufmerksamkeit unserer geschätzten Leser empfehlen.

Radio Vatikan

Sendungen in deutscher Sprache

Täglich um 15.45 Uhr: Vatikanischer Nachrichtendienst (Kurzwellen: 31, 10; 25, 55; 19, 87 m; Mittelwelle: 391 m).

Jeden Abend um 20.45 Uhr: Vortragssendung (Kurzwellen: 50, 26; 48, 47; 41, 21 m; Mittelwelle: 201,5 m); für gewöhnlich unter folgender allgemeiner Tagesrubrik:

Montag: Die Kirche im Kultur- und Geistesleben (Informationen, Berichte, Kommentare). — Dienstag: Die Kirche in Heimat und Mission. — Mittwoch: Die Lehre der Kirche (Sendungen dogmatischen, biblischen, liturgischen Charakters). — Donnerstag: Das Wort des Papstes. Die Stimme der Bischöfe. — Freitag: Die Kirche im Weltgeschehen (Nachrichten, Dokumente, Kommentare). — Samstag: An den Quellen des Glaubens (Gedanken auf den Tag des Herrn). — Sonntag: Im Blickfeld des Vatikans (Zeitfragen, Zeitereignisse im Lichte päpstlicher Stellungnahme).

Jeden Sonntag um 11.15 Uhr: Predigt (jeden fünften Sonntag in deutscher Sprache). Kurzwellen: 50, 26; 31, 10; 25, 55 m. Unmittelbar anschließend um 11.30 Uhr auf den gleichen Wellenlängen Übertragung einer Gemeinschaftsmesse.

Wichtige Sondersendungen wie Übertragung von Feierlichkeiten aus St. Peter oder von Papstbotschaften werden in den Nachmittags- und Abendsendungen jeweils zeitig angekündigt.

Zuschriften sind zu richten an: Radio Vaticana, Deutsche Sendung, Vatikanstadt.

Kirchenchronik

Feier des 70. Geburtstages von S. G. Stiftspropst Dr. F. A. Herzog

Am Montag, 20. März, feierte Luzern den 70. Geburtstag seines Propstes. Die große Gemeinde des allbeliebten Seelsorgers, Dichters und Bibelgelehrten füllte den Festsaal. Im Namen der Theologischen Fakultät Luzern und der Christlichen Kulturgesellschaft sprach Kan. Prof. Dr. Villiger das Begrüßungswort. Zahlreich war der Klerus vertreten; u. a. Domherr Dr. Hunkeler von der bischöflichen Kurie. Von der Regierung waren der Erziehungsdirektor Dr. Egli und Regierungsrat Dr. Leu erschienen, und vom Stadtrat Dr. Schumacher. Die bekannte Rezitatorin Frl. Kottmann trug erlesene Proben der Gedichte des Jubilars vor. Erziehungsrat Dr. B. Frischkopf zeichnete ein feines Bild von dessen Leben und Wirken, Prof. Dr. H. Haag würdigte seine wissenschaftliche Bedeutung in einem großzügigen Vortrag. Das ganze wurde umrahmt von Gesängen des Knabenchores der Stiftsschule und des Theologenchores und Darbietungen von Stiftsorganist Eduard Kaufmann. Herzliche Glückwünsche von seite der «Kirchenzeitung», die ja das Hauptpublikationsorgan des Jubilars ist. V. v. E.

Rezensionen

Eucharius Berbuir, OFM.: Zeugnis für Christus. Eine Auslegung des Johannes-Prologs. Mit einem Titelbild. 215 S. Verlag Herder, Freiburg.

Die vorliegende Interpretation des Johannes-Prologs ist die Frucht von Vorlesungen im theologischen Priesterseminar zu Chartres, wo der Verfasser nach dem zweiten Weltkrieg als Kriegsgefangener längere Zeit sich aufhielt. Mit Interesse folgt der Exeget, aber auch jeder, der mit theologischen Fragen sich beschäftigt, den weitausgreifenden Darlegungen, die eine wohl überlegte Analyse dieses eigenartigen Schriftstückes bieten, wiewohl dem Autor nicht die gewünschten Hilfsmittel zur Verfügung standen. In lichtvoller Weise wird der johanneische Logosbegriff demjenigen eines Heraklit, Plutarch und Philo mit ihren zum Teil pantheistischen, materialistischen und gnostischen Deutungen, die ihm eine Mittelstellung zwischen Gott und der Welt zuerkennen, gegenübergestellt. Ebenso werden die alttestamentlichen Begriffe der Weisheit und des Wortes Gottes herangezogen. Der Logos des Johannes ist «die volle Wahrheit dessen, was die Nichtchristen mit ihrem Logos gefunden zu haben meinen» (S. 14). Die hellenistisch-pantheistische Logoslehre wird hier abgelöst durch die wahre Logoslehre. Wenn es sich auch, wie der Verfasser meint, im Prolog vorerst nicht um ein trinitarisches Anliegen der Theologie handelt, so tritt dieses gleichwohl, was zum Beispiel Dillensberger richtig gesehen hat, und es sich je geradezu dem Leser aufdrängt, zweifellos inoffenkundiger Weise zutage. B. wendet sich besonders gegen die Auffassung Bultmanns, der den Logos des Prologs in Verbindung bringen will mit dem Logos des gnostischen Mythos als einem Zwischenwesen von kosmologischer und soteriologischer Funktion.

Man wird mit dem Verfasser weitgehend einig gehen in seinen Interpretationen, mit einigen Reserven allerdings, vielleicht u. a. in bezug auf Jo 8, 25. Warum die gewundene Uebersetzung von V. 9: «Es war das Licht, das wahre, das jeden Menschen erleuchtet, kommend in die Welt?» Im übrigen sind auch die sorgfältigen textkritischen Nachprüfungen sehr zu begrüßen. Von besonderer Bedeutung ist das Programm des Verfassers, die Persönlichkeit des Gottmenschen interessierten Lesern wieder eindrücklich nahezubringen. Dr. B. Frischkopf.

Lieder für kath. Feldgottesdienst und Pfarrgottesdienst, von Feldpredigerhauptmann Louis Sautier, Aarau, zusammengestellt und von Paul Graser, Spielwachtmeister, Dürrenäsch, sehr geschickt arrangiert für Orgel oder Bläserquintett oder Bataillonsspiel sowie Harmonie-Blasorchester. Es sind zehn allgemein bekannte Lieder, die sowohl bei der hl. Messe als auch bei anderen kirchlichen und außerkirchlichen Anlässen gesungen oder gespielt werden können. Der musikalische Satz ist volltönend und geschmeidig, wobei Rücksicht genommen wurde auf eine den Sängern angemessene Tonhöhe. Mit diesem neuen Liederbüchlein, das mit dem Imprimatur des Bischofs Franziskus von Basel und Lugano versehen ist, ist in vorzüglicher Weise der Hebung der gottesdienstlichen Feier gedient. Möge demselben eine große Verbreitung beschieden sein. Es ist zu beziehen bei Paul Graser, Dürrenäsch (AG), Tel. 3 55 05. Dr. Saladin.

Priesterexerzitien

Im Bad Schönbrunn bei Zug vom 17.—22. April, von H.H. Dr. E. Kaufmann, und vom 17.—26. April, von H.H. Spir. Rast. Anmeldung: Leitung Bad Schönbrunn, Post Edlibach (Kt. Zug), Tel. Menzingen (042) 4 31 88.

Die Katholische Privatschule in Davos sucht auf anfangs Mai einen tüchtigen

Sekundarlehrer

der auch fähig ist, den Kirchenchor zu dirigieren und die Orgel zu spielen. Es kommen nur Weltpriester oder Ordensleute in Frage. — Anmeldungen sind erbeten an das **Kath. Pfarramt Davos.**

A. RÄBER und J. HÜSSLER

Karwochenbüchlein

für die Jugend und das katholische Volk
33. Auflage. Kt. Fr. 1.25; ab 10 Stück Fr. 1.15

Wirklich tausendfach erprobt. Das beste volkstümliche Hilfsmittel, um Kinder und Erwachsene zur hingebenden Mitfeier der Karwochenliturgie vom Palmsonntag bis Ostern zu gewinnen.

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern

Ruhebedürftiger oder rekonvaleszenter Priester

erhält Freiplatz in Erholungsheim in sonniger Berggegend der Innerschweiz, zu jed. Jahreszeit, ohne Seelsorgepflicht. Näh. Auskunft unt. Chiffre F 30656 Lz an **Publicitas Luzern**

Verschwiegene, treue Tochter, Ende der Vierzigerjahre, welche einige Jahre selbständig in Pfarrhaus tätig war, **sucht** ähnlichen

Wirkungskreis

Eintritt Mitte April oder 1. Mai.

Offerten unter 2351 erbeten an die Expedition der KZ.

Gesucht eine gesunde, verschwiegene, aufrichtige Person als

Haushälterin

in ein Pfarrhaus der Ostschweiz. Garten ist sozusagen keiner zu besorgen. Lohn und Eintritt nach Uebereinkunft.

Offerten unter Nr. 2345 befördert die Expedition der «Kirchenzeitung».

Holzwurm - Hausbock

beseitigt radikal mit Garantie in Kirchenorgeln, Holzstatuen, Kirchenstühlen, Dachstöcken usw. — Langjährige Referenzen.

W. Christen, Schädlingsbekämpfung, **Schloßgasse 11, Zürich 3,** Telefon (051) 33 68 07.

Kirchengoldschmied

Adolf Bick, Wil

Mattstr. 6 - Tel. 61523

empfiehlt Ihnen seine anerkannt gute **Spezial-Werkstätte für Kirchengeräte.** - Gegr. 1840

Alleinstehendes Fräulein, 34 J. alt, sucht

Haushaltstelle

bei geistlichem Herrn. Eintritt 15. April oder 1. Mai.

Nähere Auskunft erteilt:
Kath. Pfarramt Schmitten (GR)

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie., Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Cts.

LEOPOLD HESS

Köbi Amstutz

EIN ROMAN AUS DER INNERSCHWEIZ

344 Seiten, Leinen Fr. 14.30

Schweiz. Kirchenzeitung: »Köstlich, wie dieses echte Bubenleben geschildert wird. Das Milieu ist ausgezeichnet getroffen. Ein Buch, das gern gelesen wird und in Pfarrei und Volksbibliotheken Aufnahme finden dürfte. Es mag manchem Erzieher sogar gute Dienste leisten.« — *Aufgebot:* »Die Erzählung ist durchdacht. Ihre Beschreibung, vor allem diejenige der Luzerner Altstadt, ist klassisch schön. Ein wirklich gutes Buch.« — *Hochwacht Winterthur:* »Heß ist ein köstlicher Fabulierer, seine Erzählung sprudelt wie ein helles, klares Bächlein, ohne Gewichtigkeit, aber wie liebliche Musik für den, der hinhört.« In allen Buchhandlungen

WALTER-VERLAG OLTEN

- **TABERNAKEL**
- **OPFERKÄSTEN**
- **KELCHSCHRÄNKE**
- **KASSENSCHRÄNKE**

MEYER-BURRI + CIE. AG.

LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Treue, aufricht., fröhliche Tochter, gesetzten Alters, in allen Hausarbeiten selbständig, welche 15 Jahre in einem Pfarrhaus tätig war, **sucht Stelle** als

Haushälterin

bei geistl. Herrn. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Offerten unter Chiffre 2349 an die Expedition der KZ.

Tochter, gesetzten Alters, sucht selbständige

Haushaltstelle

zu geistl. Herrn. Eintritt sofort. Anfragen unter Chiffre 2350 befördert die Expedition der KZ.

Meßweine

sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft
von der vereidigten, altbekannten
Vertrauensfirma

Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41

- **Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.**

Idealer Daueraufenthalt bietet das

„Kreuzstift" Schänis (SG)

Drei Minuten vom Bahnhof entfernt, von einem prächtigen Park und Garten umgeben. Eigene Hauskapelle, große, sonnige, guteingerichtete Zimmer; Zentralheizung. — Sorgsame, liebevolle Bedienung und Pflege auch in kranken Tagen. Pensionspreis Fr. 6.— bis 7.50

Von Schwestern geleitet; Telefon (058) 4 27 25.

Nach langem Fehlen endlich wieder erschienen:

RIESSLER-STORR

die vollständige Ein-Band-Bibel

VIII und 1272 Seiten, mehrfarbiges Titelbild und Kartenanhang, auf bestem Dünndruckpapier, Taschenformat. Leinen *Fr. 26.40*

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

KOMMUNIONBILD

von Hans Tomamichel

Format: 18×24 cm Vierfarbendruck

Tomamichel verzichtet bei seinem Kommunionbild bewußt auf Experimente. Es ist zeitgemäß, würdig und in schönen Farben gehalten. Wir sind überzeugt, daß dieses künstlerische Kommunionandenken beim Klerus wie bei den Kindern eine gute Aufnahme finden wird.

PREISE:

Einzelexemplare	Fr. 1.—
10 bis 30 Exemplare	Fr. —.90
30 bis 50 Exemplare	Fr. —.80
50 und mehr Exemplare	Fr. —.70

NZN VERLAG

Holbeinstraße 26 — Zürich 8

Zur Vorbereitung auf den

WEISSEN SONNTAG

Bösch, Adolf: Vor dem großen Tag. Vorträge zur Vorbereitung der Kinder auf den Weißen Sonntag. Kart. Fr. 3.50

Cotti, P. Petrus: Zwischen Morgen und Abend. Erlebtes um die heilige Kommunion (erscheint demnächst) Etwa Fr. 6.80

— **3 mal Weißer Sonntag.** Zwanzig Geschichten zur Erziehung auf die hl. Kommunion. Ln. Fr. 6.50

Hochhuber, Leopold: Kinder in Weiß. Kommuniongeschichten. Bd. II. Hln. Fr. 6.20

von Mörl, Lea: Auf den Wegen, die der Heiland gewandert. 52 Evangelien, mit 52 Bildern. Hln. Fr. 8.60

Odermatt, F.: Das allerheiligste Altarssakrament. Erstkommunionunterricht. 5. Aufl. Kart. Fr. —.70

Schmidtmayr, M.: Es wird heilige Kinder geben. Illustr. Hln. Fr. 9.60

Scriven, Gerard: Wopsy. Abenteuer eines afrikanischen Schutzengels. Mit Zeichnungen. Hln. Fr. 5.60

Waser, Arnold: Kleine Weiß-Sonntags-Helden. Erzählungen aus dem Alltagsleben. Mit zahlr. Illustrationen. Ln. Fr. 6.80

Wolpert, Leo: Kind und Himmelreich. Ein Beispielbuch Ppbd. Fr. 4.85

* * *

Kommunionandenken in großer Auswahl

Verlangen Sie Musterkollektion!

BUCHHANDLUNG RÄBER & CIE. LUZERN

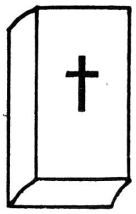

Devotionalien

Statuen, Kruzifixe, Missale in aparten Ausführungen. Rosenkränze, gut gefaßt, in allen Arten. Belieferung für Volksmissionen. **Fachgemäße Einrahmungen.** Prompte Bedienung.

Familie Rösch, Sursee, Bahnhof

Telephon 5 70 58

Auf Ostern erscheint

die von vielen begeisterten Lesern erwartete

Neue Folge

von BRUNO SCHAFER

Sie hörten Seine Stimme

Zeugnisse von Gottsuchern unserer Zeit.

304 Seiten. Kartoniert Fr. 8.—, Leinen Fr. 11.80

Der vor Jahresfrist erschienene 1. Band des Werks hat allgemein Beifall gefunden. In unzähligen Kommunitäten wurde das Buch vorgelesen. Katholiken fanden sich nach der Lektüre im Glauben gestärkt und zu eifrigerem religiösem Leben ermuntert, Nichtkatholiken sahen die Kirche in neuer Sicht, ja, vereinzelten wurde das Buch zur Stunde von Damaskus.

Die **Neue Folge** bringt wiederum 19 Zeugnisse von Konvertiten aus aller Welt und verschiedensten Lebenskreisen. Da sind Chinesen und Japaner, frühere Mohammedaner aus Aegypten und Vorderasien, ein amerikanischer Großindustrieller, Engländer, Deutsche, Schweizer usw. Niemand kann sich diesen Zeugnissen entziehen, weil sie so echt, schlicht und tieferregend sind.

Das sind Bücher, die weit über den Kreis jener Menschen hinausgehen, die für gewöhnlich Religiöses lesen. Aber nur wer sie selber liest, kann sie mit Begeisterung weiter empfehlen.

Auch der 1. Band ist noch erhältlich zum gleichen Preis wie die «Neue Folge».

Durch alle Buchhandlungen

Verlag Räber & Cie., Luzern